

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr.
453/2010



HH Glanzwunder Fettlösender Bodenreiniger

Artikel-Nr.	1052	HH Glanzwunder Fettlösender Boden-	Ausgabedatum:	14.02.24
Version	10	(12.12.23)	Seite	1/ 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname HH Glanzwunder Fettlösender Bodenreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

UFI ---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Sauerlandstr.7
D - 560761 Masburg
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	FLORE-Chemie GmbH / Tel. 49 (0) 2653 91459 12 Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00 Freitag 8.00 - 14.30
Telefon	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Orange, süß Extrakt
Isotridecanol, ethoxyliert ($\geq 2,5$ EO)
Isotridecanol, ethoxyliert ($\geq 2,5$ EO - ≤ 7 EO)

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/### anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/### anrufen.
P331 Kein Erbrechen herbeiführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Hinweistext für Etiketten (CLP)

2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Zubereitung lösemittelhaltiger Komponenten mit Hilfsstoffen.

CAS-Nummer ---
EINECS / ELINCS / NLP ---
EU-Indexnummer ---
Warennummer Außenhandel ---
REACH-Registrierungsnr. ---
RTECS-Nr. ---
DG-EA-Code (Hazchem) ---
CI-Nummer ---

3.2 Gemische

Substanz 1

Orange, süß, Extrakt: 50 % - 70 %
CAS-Nummer: 8028-48-6
EINECS / ELINCS / NLP: 232-433-8
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119493353-35-xxxx
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / Flam. Liq. 3; H226 / Skin Irrit. 2; H315 / Skin Sens. 1; H317

Substanz 3

2-Butoxyethanol: 10 % - 20 %
CAS-Nummer: 111-76-2
EU-Indexnummer: 603-014-00-0
EINECS / ELINCS / NLP: 203-905-0
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119475108-36

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Acute Tox. 4; H312 / Acute Tox. 4; H332 / Skin Irrit. 2; H315 / Eye Irrit. 2; H319

Substanz 5

Isotridecanol, ethoxyliert ($\geq 2,5$ - ≤ 7 EO): 3 % - 10 %
CAS-Nummer: 69011-36-5
EU-Indexnummer: 931-138-8

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Eye Dam. 1; H318

Substanz 2

(2-Methoxymethylethoxy)propanol: 10 % - 20 %
CAS-Nummer: 34590-94-8
EU-Indexnummer: 252-104-2
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119450011-60-xxxx
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Substanz 4

Isotridecanol, ethoxyliert ($\geq 2,5$ EO): 3 % - 10 %
CAS-Nummer: 69011-36-5
EU-Indexnummer: 931-138-8

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Eye Dam. 1; H318

Substanz 6

Quaternäre Ammoniumverbindungen,
Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride
: 0,1 % - 0,25 %
CAS-Nummer: 63449-41-2
EINECS / ELINCS / NLP: 264-151-6

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Acute Tox. 4; H312 / Aquatic Acute 1; H400 / Skin Corr. 1B; H314

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Bei Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Depression des Zentralnervensystems Aspirationsgefahr Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver Kohlendioxid Wassersprühstrahl Bei größeren Bränden alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: starke Oxidationsmittel

Lagerklasse VCI

3A

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8028-48-6 Orange, süß, Extrakt

DEU	AGW (Europa) Langzeitgrenzwert	28,000	mg/m³	4(II);H,Sh,Y,DFG
DEU	AGW (Europa) Langzeitgrenzwert	5,000	ml/m³	-

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy)propanol

DEU	TWA	308,000	mg/m³	indikativ
DEU	TRGS 900	310,000	mg/m³	Dampf und Aerosol

111-76-2 2-Butoxyethanol

D	AGW Europa	246,000	mg/m³	Kurzzeitgrenzwert
D	AGW Europa	50,000	ml/m³	Kurzzeitgrenzwert
D	AGW (Europa)	98,000	mg/m³	2000/39/EWG
D	AGW (Europa)	20,000	ml/m³	2000/39/EWG
D	MAK (TRGS 900)	49,000	mg/m³	Y,H,AGS, 4(II)
D	MAK (TRGS 900)	10,000	ml/m³	-
DEU	DNEL Arbeitnehmer	75,000	mg/kg	dermal, long-term
DEU	DNEL Arbeitnehmer	20,000	mg/m³	inhalativ, long-term
DEU	DNEL Verbraucher	3,200	mg/kg	oral, long-term
DEU	DNEL Verbraucher	49,000	mg/m³	inhalativ, long-term
DEU	TRGS 903	100,000	mg/L	Butoxyessigsäure/Urin

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz**
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filtertyp: Kombinationsfiltergerät
- Handschutz**
Schutzhandschuhe lösungsmittelbeständig Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
- Augenschutz**
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Dicht schließende Schutzbrille.
- Körperschutz**
Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, Gummistiefel und Gummischürze. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen**

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig			
Farbe	hellgelb			
Geruch	nach Orangen			
	min	max		
Siedebeginn und Siedebereich	121 °C	121 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---	---	---
Flammpunkt/Flambereich	50 °C	50 °C		
Entzündbarkeit	---	---		
Zündtemperatur	---	---		
Zündtemperatur	---	---	---	
Explosionsgrenzen	0,8 Vol-%	6,1 Vol-%		
Brechungsindex	---	---	---	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		---		
	Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.			
Explosionsgefahr	---			
Dampfdruck	0 kPa		---	---
Dichte und/oder relative Dichte	0,88 g/ml		---	---
PH-Wert	---	---	---	nicht anwendbar
Viskosität dynamisch von	---	---	---	
Viskosität dynamisch bis	---	---	---	
Viskosität kinematisch von	---	---	---	
Viskosität kinematisch bis	---	---	---	

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vor Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt. Im Brandfall können entstehen: Kohlenstoffoxide

Toxikologische Prüfungen

oral	ATEmix berechne	nicht erforderlich	>	2000,000	mg/kg	-
inhalativ	ATEmix berechne	nicht erforderlich	>	20,000	mg/L	4h
dermal	ATEmix berechne	nicht erforderlich	>	2000,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

8028-48-6 Orange, süß, Extrakt

oral	LD50	Ratte		4400,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Kaninchen	>	5000,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

111-76-2 2-Butoxyethanol

oral	LD50	Ratte		470,000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte		2,170	mg/l	4h
dermal	LD50	Kaninchen		220,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

69011-36-5 Isotridecanol, ethoxyliert (>= 2,5 EO)

oral	LD50	Ratte	>	2000,000	mg/kg	Read-across
dermal	LD50	Ratte	>	2000,000	mg/kg	Read across

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aspirationsgefahr

Reizung der Atemwege Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Nach Verschlucken

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Schwere

Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ökotoxische Wirkungen

8028-48-6 Orange, süß, Extrakt

nicht erforderlich	ErC50:	Desmodesmus subspicatus		150,000	mg/L	72h, OECD 201
Aquatische Toxizität	LC50	Fische		0,720	mg/l	96h, OECD 203
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was		0,670	mg/l	48h, OECD 202

Ökotoxische Wirkungen

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy)propanol

nicht erforderlich	LC50	Pimephales promelas (Dick		10000,000	mg/L	96h
nicht erforderlich	EC50	Pseudokirchneriella subca		969,000	mg/L	96h, OECD 201

nicht erforderlich	EC50	Daphnia magna (Großer Was		1919,000	mg/L	48h, OECD 202
nicht erforderlich	NOEC	Pseudokirchneriella subca	>	969,000	mg/L	96h, OECD 201
nicht erforderlich	NOEC	Daphnia magna (Großer Was		0,500	mg/L	22d, OECD 211
nicht erforderlich	EC10	Pseudomonas putida		4168,000	mg/L	18h

Ökotoxische Wirkungen

111-76-22-Butoxyethanol

nicht erforderlich	NOEL	Danio rerio (Zebrafährblin	>	100,000	mg/L	21d, OECD 204
nicht erforderlich	NOEC	Daphnia magna (Großer Was		100,000	mg/L	21d, OECD 211
nicht erforderlich	EC0	Pseudomonas putida		700,000	mg/L	16h, DIN 38412
Biologischer Abbau:	Biologischer Ab	nicht erforderlich		88,000	%	20d
Aquatische Toxizität	EC50	Algen		1840,000	mg/L	72h, OECD 201
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was		1550,000	mg/l	48h, OECD 202
Aquatische Toxizität	NOEC	Algen		286,000	mg/L	72h, OECD 201
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege		1474,000	mg/L	96h, OECD 203

Ökotoxische Wirkungen

69011-36-5Isotridecanol, ethoxylirt (>= 2,5 EO)

nicht erforderlich	EC50	Cyprinus carpio (Karpfen)	>	10,000	mg/L	96h; OECD 203
--------------------	------	---------------------------	---	--------	------	---------------

Ökotoxische Wirkungen

63449-41-2Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alky

nicht erforderlich	EC50	Fische		10,000	mg/L	96h
--------------------	------	--------	--	--------	------	-----

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse3
WGK-Katalognummer---
Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad
Es liegen keine Informationen vor.
Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

--- Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

--- ---

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Weitere Angaben

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
IMDG, IATA	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S (Orange terpene)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN	3
IMDG	3
IATA	---

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	yes
Marine Pollutant - ADN	yes

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Klassifizierungscode ADR/RID	F1
Gefahrnummer	30
Gefahrzettel ADR	3
Begrenzte Mengen	5L
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---
Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	(D/E)
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---
Gefahrauslöser	(Orange, süß, Extrakt) (umweltgefährdend)

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel	---
Begrenzte Mengen	---
Beförderung zugelassen	---

Ausrüstung erforderlich	---
Lüftung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS	---
Sondervorschriften	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	---

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	Nicht verwendeter Transportträger.
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	70,5 %
Gehalt an VOC [g/L]	---
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.	

Deutschland

Lagerklasse VCI	---
Wassergefährdungsklasse	3
WGK-Katalognummer	---
Störfallverordnung	E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.	
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften) Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)	
Berufsgenossenschaftliche Informationen (DGUV-Informationen)	

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
70,5 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Kanada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Literatur
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen
Allgemeine Überarbeitung

Zusätzliche Hinweise
